

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen und die Martinsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“) der Stadt Sindelfingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 des Schulgesetzes Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen am 23.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundschulbezirke

Für die Grundschulen werden die Bezirke entsprechend dem in der Anlage beigefügten Plan und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis, welches bei neu hinzugekommen Straßen entsprechend des Plans ggf. aktualisiert wird, festgelegt. Die Anlagen sind Bestandteil der „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen und die Martinsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“) der Stadt Sindelfingen.

§ 2

Schulbezirk Martinsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“)

Der Schulbezirk für die Martinsschule umfasst das gesamte Stadtgebiet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.